

**NUTZUNGSSCHABLONEN**

| G11                    |                  | G12                    |                  | G13.1                            |                  | G13.2                            |                  |
|------------------------|------------------|------------------------|------------------|----------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------|
| Baumassenzahl          | Grundflächenzahl | Baumassenzahl          | Grundflächenzahl | Baumassenzahl                    | Grundflächenzahl | Baumassenzahl                    | Grundflächenzahl |
| 8,0                    | 0,8              | 8,0                    | 0,8              | 8,0                              | 0,8              | 8,0                              | 0,8              |
| Dachneigung: 0-30°     |                  | Dachneigung: 0-30°     |                  | Dachneigung: 0-30°               |                  | Dachneigung: 0-30°               |                  |
| Gesäßhöhe: max. 14,0 m |                  | Gesäßhöhe: max. 22,0 m |                  | Gesäßhöhe: 434,0 m max. (ü. NHN) |                  | Gesäßhöhe: 434,0 m max. (ü. NHN) |                  |



**SATZUNG**  
über die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I"

Auf Grund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, der Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist und des § 86 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403), hat der Stadtrat Boppard am ..... zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Bestandteil dieser Satzung ist der Bebauungsplan. Dieser besteht aus  
• dem Rechtsplan,  
• dem Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht  
• dem Biotop- und Nutzungssyngplan  
• der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung  
• dem Gutachten zur schalltechnischen Untersuchung,  
• der Verkehrsuntersuchung (Lageplan)  
• der FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP  
• und der zusammenfassenden Erklärung

§ 2  
Der Geltungsbereich der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" ergibt sich aus der als Bestandteil beigefügten Planurkunde und deren Abgrenzung.

§ 3  
Diese Satzung tritt nach § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Boppard,  
Stadtverwaltung Boppard  
Herr Haseneier,  
Bürgermeister

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**Art der baulichen Nutzung**  
z.Bsp. G11 Industriegebiet

**Maß der baulichen Nutzung**  
[8,0] Baumassenzahl  
0,8 Grundflächenzahl  
VI Zahl der Vollgeschosse

**Bauweise, Baugrenzen**  
Baugrenze

**Verkehrsflächen**  
Straßenverkehrsfläche

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
Trafostation  
Gas  
Wasser  
Abwasser / Wasserbewirtschaftung

**Grünflächen**  
Private Grünfläche "Ausgleichsflächen"

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**  
Flächen für Aufschüttungen  
Flächen für Abgrabung

**Flächen für Landwirtschaft und Wald**  
Flächen für Wald

**Maßnahmen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (AS)

**Sonstige Planzeichen**  
Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Versorger

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind  
Aufschüttung  
Abgrabung

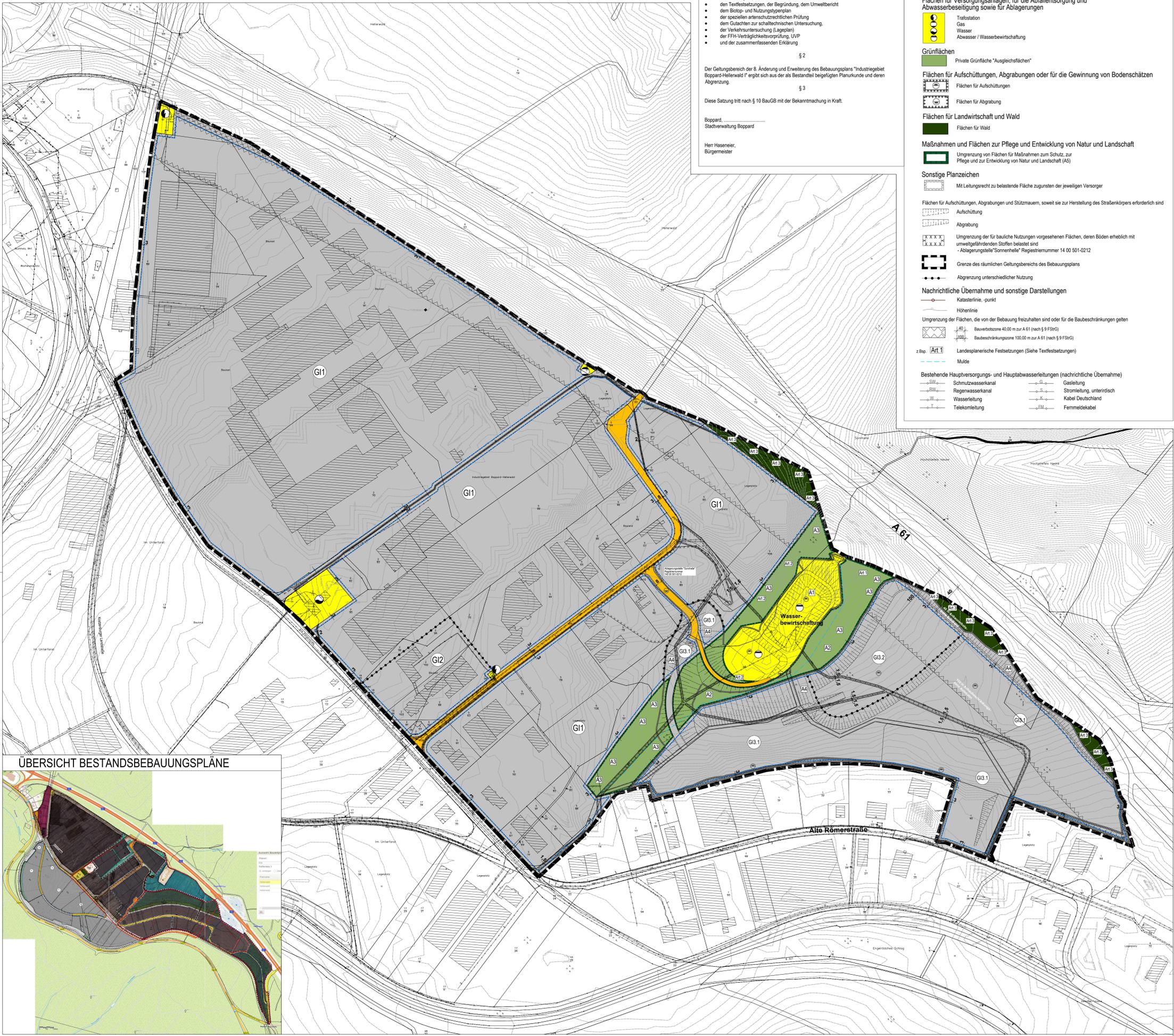
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
- Ablagerungstelle "Sonnenheile" Registrierungsnummer 14 00 501-0212

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

**Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen**  
Katasterlinie, -punkt  
Höhenlinie  
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind oder für die Baubeschränkungen gelten  
40,0 Bauverbotszone 40,00 m zur A 61 (nach § 9 FStG)  
100,0 Baubeschränkungszone 100,00 m zur A 61 (nach § 9 FStG)

z.Bsp. Art 1 Landesplanerische Festsetzungen (Siehe Textfestsetzungen)  
- - - - - Mulde

**Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nachrichtliche Übernahme)**  
-SW- Schutzwasserkanal  
-RW- Regenwasserkanal  
-W- Wasserleitung  
-T- Telekomleitung  
-G- Gasleitung  
-S- Stromleitung, unterirdisch  
-K- Kabel Deutschland  
-EM- Fernmeldekabel



**ÜBERSICHT BESTANDSBEBAUUNGSPLÄNE**



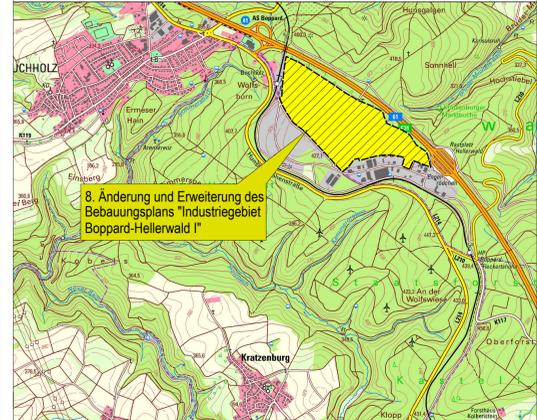
**VERFAHRENSVERMERKE**

Datengrundlage zum Kataster  
©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-di-by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

**Ver- und Entsorgungsleitungen:**  
Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

| 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS   | 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG   |
|--|--|
| Der Stadtrat der Stadt Boppard hat am ..... gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" beschlossen, am ..... öffentlich bekannt gemacht und erlosge vom ..... bis ..... Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt. | Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde am ..... beschlossen, am ..... öffentlich bekannt gemacht und erlosge vom ..... bis ..... Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt. |
| Stadt Boppard, .....   | Stadt Boppard, .....   |
| Dienststempel / Bürgermeister  | Dienststempel / Bürgermeister  |
| 3. BETEILIGUNG   | 4. SATZUNGSBESCHLUSS   |
| Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) wurde am ..... beschlossen, am ..... öffentlich bekannt gemacht und erlosge vom ..... bis ..... Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt.               | Der Stadtrat der Stadt Boppard hat am ..... die Aufstellung des Bebauungsplans 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.   |
| Stadt Boppard, .....   | Stadt Boppard, .....   |
| Dienststempel / Bürgermeister  | Dienststempel / Bürgermeister  |
| 5. AUSFERTIGUNG  | 6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN  |
| Die Aufstellung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich Anlagen wird hiermit ausgefertigt. Sie ist identisch mit dem Willen des Stadtrats der Stadt Boppard gemäß Satzungsbeschluss vom .....  | Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB wurde am ..... gemäß § 10 (3) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  |
| Stadt Boppard, .....   | Stadt Boppard, .....   |
| Dienststempel / Bürgermeister  | Dienststempel / Bürgermeister  |

**ÜBERSICHT, ohne Maßstab**



|        |              |           |   |                     |
|--------|--------------|-----------|---|---------------------|
| BP1827 | Datum        | Name      | Fassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB | Maßstab:<br>1:2.000 |
| bezt.  | Oktober 2024 | K. Schad  |   |                     |
| gez.   | Oktober 2024 | K. Strate |   |                     |
| gepr.  | Oktober 2024 | K. Schad  |   |                     |

**Stadt Boppard**

Büro für Städtebau und Umwelplanung  
Geschäftsführer:  
Friedrich Hochenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauleitender

Am Heidopark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de

8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I"

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard